

# **Änderungsverfahren gem. § 24g UVP-G 2000**

## **S 1 Wiener Außenring Schnellstraße**

Abschnitt Schwechat - Süßenbrunn

2. Verwirklichungsabschnitt

Schwechat – Groß-Enzersdorf

S 1 km 16,2+17.00 – km 25,6+00.00

Fachgebiet Nr. 09

## **Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume**

Fachgutachterliche Stellungnahme zur

### **Projektänderung Tunnel Donau-Lobau**

Name Verfasser:in: DI Thomas Knoll

Berufsbezeichnung: Ingenieurkonsulent für Landschaftsplanung & Landschaftspflege

Wien, im März 2024

Im Auftrag von

 **Bundesministerium**  
Klimaschutz, Umwelt,  
Energie, Mobilität,  
Innovation und Technologie

**Autor:** DI Thomas Knoll

**Auftraggeber:**

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie

Radetzkystraße 2, 1030 Wien

Gruppe Infrastrukturverfahren und Verkehrssicherheit

Abteilung IV/IVVS1 – Planung, Betrieb und Umwelt

Abteilung IV/IVVS4 – UVP-Verfahren Bundesstraßen

Wien, 2024

## **Inhalt**

<b>1 Beschreibung und fachgutachterliche Bewertung.....</b>	<b>5</b>
1.1 Zusammenfassende Angaben in den Einreichunterlagen.....	5
1.2 Fachspezifischer Befund .....	6
1.2.1 Änderung des "Tunnels Donau-Lobau" .....	6
1.2.2 Änderung "HAST Essling" .....	15
1.3 Fachgutachterliche Bewertung der Umweltauswirkungen.....	21
1.3.1 Änderung des "Tunnels Donau-Lobau" .....	21
1.3.2 Änderung "HAST Essling" .....	26
<b>2 Beantwortung der Behördenfragen .....</b>	<b>27</b>
2.1 Bewertung der Umweltauswirkungen .....	27
Fachgutachterliche Stellungnahme.....	27
2.2 Mehrfache Ausschöpfung Irrelevanzkriterien .....	28
Fachgutachterliche Stellungnahme.....	28
2.3 Ergänzung UVP-Teilgutachten .....	28
Fachgutachterliche Stellungnahme.....	28
2.4 Betroffene Nachbarn/Nachbarinnen .....	29
Fachgutachterliche Stellungnahme.....	29
<b>Abbildungsverzeichnis .....</b>	<b>30</b>



# 1 Beschreibung und fachgutachterliche Bewertung

## 1.1 Zusammenfassende Angaben in den Einreichunterlagen

Unter der Projektänderung „Tunnel Donau-Lobau“ vom 26. November 2021 wurden von der ASFINAG Änderungen des Tunnels Donau-Lobau und der Halbanschlussstelle (HAST.) Essling zusammengefasst.

Zur beantragten Änderung des "**Tunnels Donau-Lobau**" wurden von der ASFINAG ein zusammenfassender Synthesebericht (Einlage 1) und Ergänzungsberichte hinsichtlich Umweltauswirkungen zur UVE zu den Themen Adaptierung Lüftungskonzept (Einlage 2.1), Adaptierung Querschläge (Einlage 2.2), Adaptierung Portalbereich Süd (Einlage 2.3) und Bauliche Anlagen Betrieb und Sicherheit (Einlage 2.4) vorgelegt. Weiters wurde ein Einreichprojekt gemäß § 7 STSG vorgelegt. Diese Unterlagen sind in zwei Mappen zusammengeführt.

Die Projektwerberin führte dazu aus, dass für die Erfüllung der Bescheidaufgaben des Fachbereichs Tunnelsicherheit (Spruchpunkt A.III.15 des Bescheides des BMVIT) eine geänderte Ausführung von Tunnellüftungsanlagen, von baulichen Anlagen für den Betrieb und die Sicherheit des Tunnels und Adaptierungen der Portalbereiche erforderlich ist. Weiters erfolgt eine Anpassung der Querschlagsabstände. Damit können aus Sicht der ASFINAG die Auflagen 15.9, 15.10, 15.11, 15.22, 15.31, 15.33 und 15.37 des Bescheides des BMVIT entfallen.

Zur beantragten **Änderung "HAST Essling"** wurde von der ASFINAG ein Trassenplan gem. § 4 BStG (Einlage 1.1), ein Übersichtsplan (Einlage 2.2), ein zusammenfassender Umweltbericht (Einlage 2.3), Unterlagen zum Verkehr (Einlage 3.1), ein Technisches Projekt (Einlagen 4.1 bis 4.9.4) und ein Verkehrssicherheitsaudit (Einlage 5.1) vorgelegt.

Begründend führte die ASFINAG dazu aus, dass im Zuge der Ausarbeitung des Bauprojektes bei den Rampen 208 und 209 Übergangsbögen (Klothoiden) entsprechend einer RVS-konformen Trassierung ergänzt wurden. Dadurch verschieben sich die Achsen

der Rampen gegenüber dem UVP-Einreichprojekt und es kommt zu einer Verlängerung der Wannens und einer Verkürzung der Rampentunnel der Rampen 208 und 209.

## 1.2 Fachspezifischer Befund

### 1.2.1 Änderung des "Tunnels Donau-Lobau"

#### Änderung Adaptierung Lüftungssystem – Gesamtsystem

##### *Beschreibung der Änderung:*

Die Änderung betrifft die Adaptierung des Lüftungssystems. Die neue Lüftungsanlage ist gemäß Einlage 1 des Änderungsoperats ein Halbquerlüftungssystem statt des bisher geplanten Querlüftungssystems. *"Die Zuluft wird über die Portale eingebracht und die Längsströmung der Luft im Tunnelraum mit Hilfe von Strahlventilatoren im Tunnelfahrrahm bzw. in den Tunnelrampen geregelt. Die mit Schadstoffen belastete Tunnelluft wird nur noch über die Portalluftstationen (PAS und PAN) abgesaugt. Die Gebäude BZ und BS wurden hinsichtlich des Entfalls der Zuluftsysteme optimiert (Entfall Zuluftpfeifen, Umnutzung des Zuluftkanals, Einsatz von Strahlventilatoren statt Saccardosystemen im Portalbereich). Das Prinzip im Falle eines Brandes ändert sich nicht. Die Abluftanlage (BZ und BS) wird eingesetzt, um den Rauch lokal über Klappen abzusaugen. Neu regeln die Strahlventilatoren die Längsgeschwindigkeit."*

##### *Schutzgut Biologische Vielfalt einschließlich der Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume:*

Durch die beschriebenen Änderungen kommt es gemäß Einlage 2.1 des Änderungsoperats zu keiner relevanten Änderung des Baumaschineneinsatzes sowie der LKW-Fahrten und dadurch zu keiner Änderung der Bauabwicklung. Im Vergleich zum genehmigten Einreichprojekt ändert sich der Flächenverbrauch nicht. Gemäß Einlage 1 wird von einer immissionsneutralen, schalltechnisch irrelevanten Projektänderung ausgegangen. Hinsichtlich dem Wirkfaktor Luftschadstoffe wird die Änderung gemäß Einlage 2.1 als immissionsneutral bezeichnet. Durch die Projektänderung sind keine Tier- und Pflanzenlebensräume betroffen.

### **Änderung Adaptierung Gebäude PAS**

#### *Beschreibung der Änderung:*

Aufgrund des Entfalls des Gebäudeteils, in dem die Saccardodüsen untergebracht waren, wird das PAS-Gebäude (Portalluftabsaugung Süd) gemäß Einlage 1 verkleinert und die architektonische Gestaltung angepasst. Der Lüftungskanal wird zur Minimierung von Strömungswiderständen geometrisch optimiert. Der Kaminquerschnitt wird entsprechend der Erhöhung der maximalen Absaugmenge vergrößert.

#### *Schutzgut Biologische Vielfalt einschließlich der Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume:*

Durch die Adaptierung des Gebäudes sind gegenüber dem genehmigten Einreichprojekt keine zusätzlichen Tier- und Pflanzenlebensräume betroffen.

### **Änderung Adaptierung Gebäude BZ**

#### *Beschreibung der Änderung:*

In der Betriebsstation (BZ) entfallen gemäß Einlage 1 das Ansaugbauwerk für die Zuluft im Geschoss N0 sowie die zugehörigen Ventilatoren im Geschoss N-1. Damit kommt es zu einer Verkleinerung des Gebäudes und Anpassung der architektonischen Gestaltung (Drehung der Welle um 90° im Vergleich zu genehmigten Einreichprojekt) wegen des Entfalls des Ansaugbauwerkes für die Zuluft an der Oberfläche (Geschoss N0).

#### *Schutzgut Biologische Vielfalt einschließlich der Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume:*

Durch die Adaptierung des Gebäudes sind gegenüber dem genehmigten Einreichprojekt keine zusätzlichen Tier- und Pflanzenlebensräume betroffen.

### **Änderung Adaptierung Gebäude BS**

#### *Beschreibung der Änderung:*

In der Betriebsstation BS entfallen gemäß Einlage 1 das Ansaugbauwerk für die Zuluft im Geschoss N0 sowie die zugehörigen Ventilatoren im Geschoss N-1, was aufgrund des Entfalls des Absaugwerkes für die Zuluft zu einer Verkleinerung des Gebäudes und zur Anpassung der architektonischen Gestaltung führt.

*Schutzgut Biologische Vielfalt einschließlich der Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume:*

Durch die Adaptierung des Gebäudes sind gegenüber dem genehmigten Einreichprojekt keine zusätzlichen Tier- und Pflanzenlebensräume betroffen.

**Änderung Adaptierung Gebäude PAN***Beschreibung der Änderung:*

Die Saccardo-Düsen im Portalbereich PAN (Portalabsaugung Nord) werden gemäß Einlage 1 des Änderungsoperats in der OBW Nord (Tunnel offene Bauweise Nord) durch 2 x 3 Strahlventilatoren je RFB (Richtungsfahrbahn) ersetzt. Die Absaugung der Portalabluft wird von seitlich neben dem Fahrraum auf oberhalb des Fahrraums geändert; der Abluftkanal liegt somit oberhalb des Tunnels (Minimierung von Strömungswiderständen). Durch Wegfall des Gebäudeteiles, in dem die Saccardo-Düsen untergebracht waren, kommt es zu einer Anpassung des Gebäudes und der architektonischen Gestaltung. Der Kaminquerschnitt wird entsprechend der Erhöhung der maximalen Absaugmenge vergrößert.

*Schutzgut Biologische Vielfalt einschließlich der Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume:*

Durch die Adaptierung des Gebäudes sind gegenüber dem genehmigten Einreichprojekt keine zusätzlichen Tier- und Pflanzenlebensräume betroffen.

**Änderung Deckenanhebung in OBW Nord***Beschreibung der Änderung:*

Die Saccardo-Düsen werden gemäß Einlage 1 durch 2 x 3 Strahlventilatoren je RFB (Richtungsfahrbahn) in der OBW Nord (Tunnel Offene Bauweise Nord) für die Erzielung der erforderlichen Längsströmung in den Fahrräumen der beiden RFB ersetzt. Das macht 2 Deckenanhebungen je RFB südlich der PAN (Portalabluftsaugung Nord) um jeweils 1,80 m erforderlich.

*Schutzgut Biologische Vielfalt einschließlich der Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume:*

Durch die Änderung sind gegenüber dem genehmigten Einreichprojekt keine zusätzlichen Tier- und Pflanzenlebensräume betroffen.



### **Änderung Deckenanhebung in OBW Süd**

#### *Beschreibung der Änderung:*

In der OBW Süd (Tunnel Offene Bauweise Süd) werden gemäß Einlage 1 die geplanten Saccardo-Düsen durch 3 x 3 Strahlventilatoren je RFB ersetzt, um die erforderliche Längsströmung in den Fahrräumen der beiden RFB erzielen zu können. Die Strahlventilatoren erfordern örtliche Anhebungen der Tunneldecken im gesamten Abschnitt OBW Süd um 2,50 m.

#### *Schutzgut Biologische Vielfalt einschließlich der Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume:*

Durch die Änderung sind gegenüber dem genehmigten Einreichprojekt keine zusätzlichen Tier- und Pflanzenlebensräume betroffen.

### **Änderung Adaptierung Querschlagsabstand**

#### *Beschreibung der Änderung:*

Die Projektänderung umfasst die Adaptierung der Querschlagsabstände im Tunnel.

#### *Schutzgut Biologische Vielfalt einschließlich der Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume:*

Gemäß Einlage 2.2 des Änderungsoperats kommt es durch die ggst. Projektänderung zu keiner zusätzlichen relevanten Wirkung auf den Grundwasserkörper. Die Auswirkungen auf den Grundwasserkörper sind gemäß Einlage 2.2 als immissionsneutral zu bezeichnen. Durch die Adaptierung der Querschlagsabstände im Tunnel unter der Erdoberfläche sind keine Tier- und Pflanzenlebensräume betroffen.

### **Änderung EQ-EN auf EQ bzw. GQ-TR auf GQ**

#### *Beschreibung der Änderung:*

Die Projektänderung umfasst die Adaptierung der Querschlagsquerschnitte im Tunnel.

*Schutzgut Biologische Vielfalt einschließlich der Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume:*

Gemäß Einlage 1 des Änderungsoperats kommt es durch die Adaptierung der Querschlagsquerschnitte zu keiner zusätzlichen relevanten Wirkung auf den Grundwasserkörper. Gemäß Einlage 2.2 sind die Auswirkungen auf den Grundwasserkörper als immissionsneutral zu bezeichnen. Durch die Änderungen im Tunnel unter der Erdoberfläche sind keine Tier- und Pflanzenlebensräume betroffen.

**Änderung Adaptierung Portalbereich Süd***Beschreibung der Änderung:*

Gemäß Einlage 1 des Änderungsoperates ist die Aufweitung des Vorportalbereiches und der Oströhre der OBW Süd (Tunnel offene Bauweise Süd) um 1,55 m ab dem Portal bis ca. zur halben Länge der Oströhre und um 1,05 m auf die restliche Länge bis zur BZ (Betriebszentrale) erforderlich. Das Einfahrtsportal der Oströhre wird um 20 m Richtung Norden versetzt um eine Mittelstreifenüberfahrt als Umkehrmöglichkeit für Einsatzkräfte vor dem Tunnelportal zu ermöglichen. Damit reicht eine 10 m lange Lüftungstrennwand ergänzend zum 20 m Portalversatz zwischen Ost- und Weströhre aus, um den Lüftungskurzschluss zu verhindern.

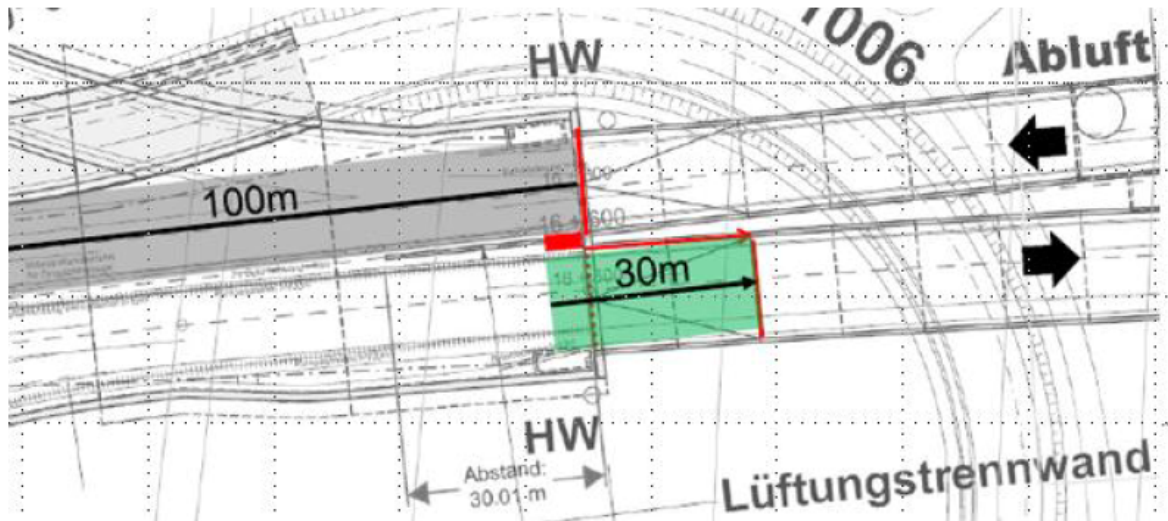


Abbildung 1: Projektänderung: Südportal Oströhre um 20 m Richtung Norden versetzt (Quelle: Änderungsoperat, Einlage 2.3)

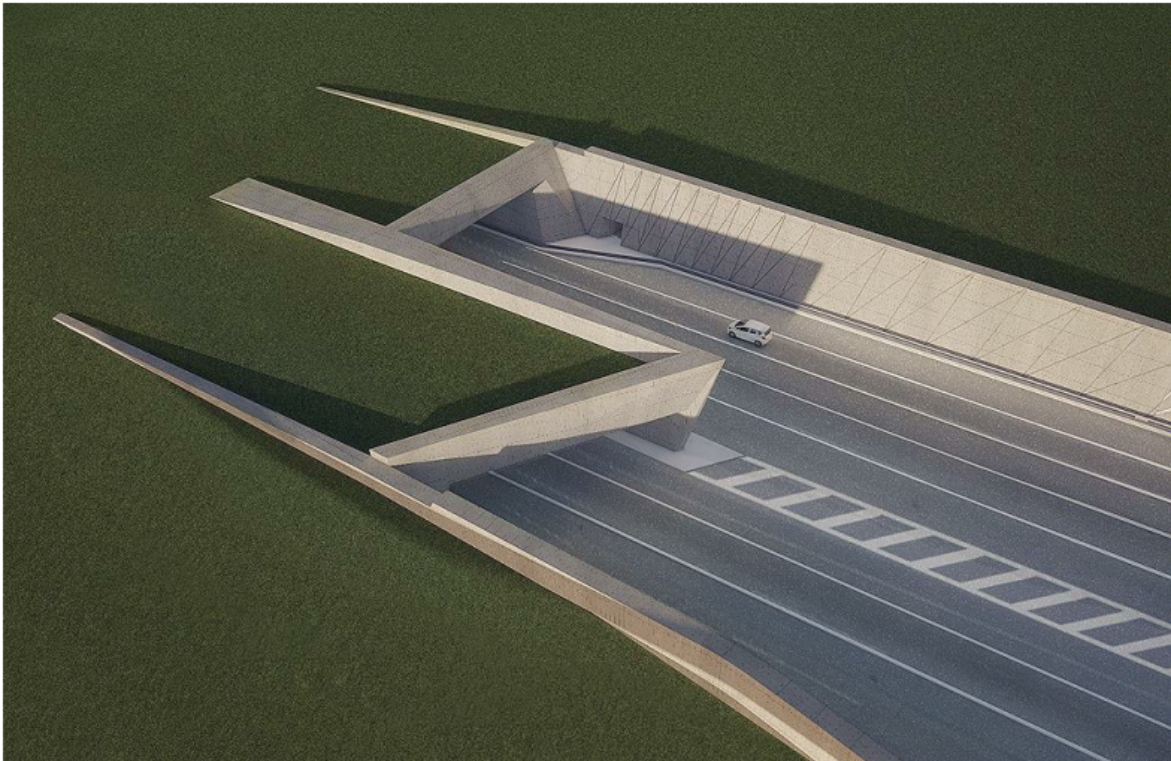


Abbildung 2: Projektänderung: Architektonische Gestaltung Südportal (exkl. technischer Detaillierungen) (Quelle: Änderungsoperat, Einlage 2.3)

*Schutzgut Biologische Vielfalt einschließlich der Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume:*

Durch die beschriebenen Änderungen kommt es gemäß Einlage 2.3 des Änderungsoperates zu keiner relevanten Änderung des Baumaschineneinsatzes sowie der LKW-Fahrten und dadurch zu keiner Änderung der Bauabwicklung. In der Betriebsphase ergibt sich gemäß Einlage 2.3 ein zusätzlicher Flächenverbrauch von ca. 1500 m<sup>2</sup>, wobei die Änderung innerhalb der genehmigten Projektumhüllenden erfolgt. Kleinräumig ist die UVE-Maßnahme A1 (Trockenwiese ohne Gehölzpflanzungen) betroffen.

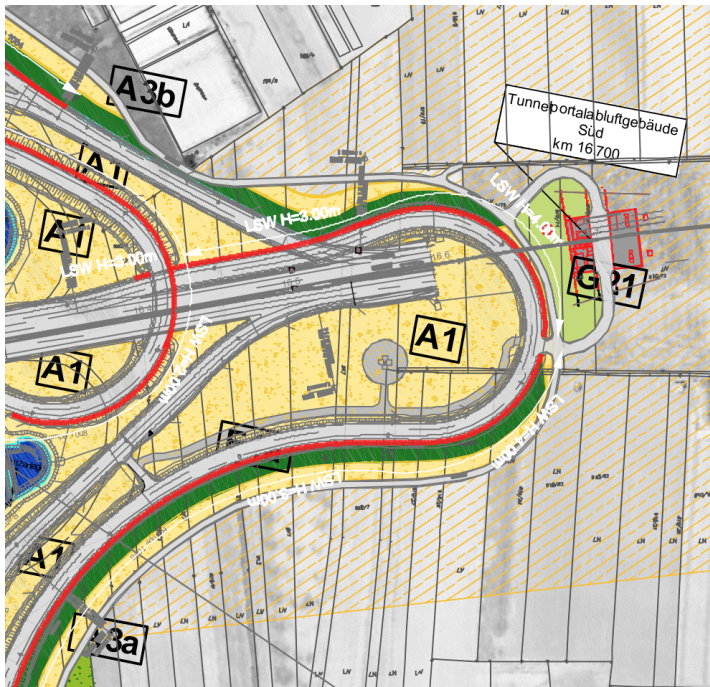


Abbildung 3: Genehmigtes Einreichprojekt: Maßnahmenübersicht Blatt 1 (Quelle: Einreichprojekt 2009, Einlage 1.B-2.3.1)

Gemäß Einlage 3.2 ist die Adaptierung des Portalbereichs Süd für Lärm und Luft als immissionsneutral (irrelevant) einzustufen.

### **Änderung Adaptierung Höhenkontrollhaltebucht Rampe 1002**

*Beschreibung der Änderung:*

Im genehmigten Einreichprojekt sind im südlichen Vorportalsbereich an der Rampe 1002 von km 0,7+15,000 bis km 0,7+55,000 eine Höhenkontroll- und an der S 1 von km

16,5+49,000 bis km 16,5+89,000 eine Vorportalshaltebucht situiert. Diese sind jeweils 40 m lang. Die beiden Haltebuchten sind jeweils 2,5 m breit neben einem 2,5 m breiten Pannenstreifen angeordnet. Im Zuge der gegenständlichen Adaptierung wird die Höhenkontrollhaltebucht an der Rampe 1002 zwischen km 0+608 und km 0+648 situiert. Sie ist 40 m lang und 4 m breit. Die Vorportalshaltebucht an der S 1 Haupttrasse wird verschoben und ist nunmehr zwischen km 16,5+65,000 und km 16,6+05,000 situiert. Sie ist 40 lang und 4 m breit.

*Schutzgut Biologische Vielfalt einschließlich der Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume:*

Das Schutzgut Biologische Vielfalt einschließlich der Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume ist von der Änderung nicht betroffen. Die Adaptierungen haben gemäß Einlage 1 keine Relevanz für Lärmemissionen und für Luftschadstoffe.

### **Änderung Adaptierung Portalbereich HAST Essling**

*Beschreibung der Änderung:*

Die Haltebuchten an den Rampen 208 und 209 wurden gemäß Einlage 1 des Änderungsoperats entsprechend dem Stand der Technik, RVS 09.01.25 angepasst. Auf Grund der räumlichen Nähe der Höhenkontrollhalte- und der Vorportalshaltebucht an der Rampe 208 zueinander wurden diese zu einer funktional gemeinsamem Höhenkontroll- und Vorportalshaltebucht zusammengelegt.

*Schutzgut Biologische Vielfalt einschließlich der Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume:*

Das Schutzgut Biologische Vielfalt einschließlich der Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume ist von der Änderung nicht betroffen. Die Adaptierungen der Haltebuchten führen gemäß Einlage 1 zu keiner Änderung der Beurteilung der Lärmemissionen. Die Adaptierungen haben keine Relevanz für Luftschadstoffe.

### **Änderung Adaptierungen Portalbereich Nord**

*Beschreibung der Änderung:*

Bedingt durch die Anpassung des Lüftungskonzepts und der damit verbundenen Anpassung des PAN-Gebäudes kommt es gemäß Einlage 1 des Änderungsoperates zu

einer Anpassung Betriebsumkehr/Zufahrt PAN an die neuen geometrischen Verhältnisse. Die angepasste Linienführung der Betriebsumkehr bedingt ein lokales Abrücken der Lärmschutzwände im unmittelbaren Bereich vor dem Portal. Im Zuge der Detailplanungen wurden die Vorportalhaltebucht entlang der S 1 RFB Süßenbrunn planlich konkretisiert. Die grundlegenden Anlagenverhältnisse, d.h. die Situierung der Haltebuchten wurde dabei nicht verändert bzw. in Bezug auf die Höhenkontrollhaltebucht nur geringfügig (6 m) verschoben.

*Schutzgut Biologische Vielfalt einschließlich der Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume:*

Gemäß Einlage 1 sind die Adaptierungen im Portalbereich Nord als schalltechnisch immissionsneutral einzustufen. Die Adaptierungen haben keine Relevanz für Luftschadstoffe. Durch die Projektänderung kommt es zu keinen zusätzlichen Auswirkungen auf Tier- und Pflanzenlebensräume.

### **Änderung Anpassung Mittelstreifenüberfahrt**

*Beschreibung der Änderung:*

Zur Erfüllung der Vorgaben des STSG und der RVS 09.01.25 wurden im Vorportalbereich Süd und Nord, Mittelstreifenüberfahrten projektiert.

*Schutzgut Biologische Vielfalt einschließlich der Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume:*

Gemäß Einlage 1 des Änderungsoperates haben die Anpassungen der Mittelstreifenüberfahrten keine Relevanz für Luftschadstoffe und Lärmemissionen. Das Schutzgut Biologische Vielfalt einschließlich der Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume ist von der Änderung nicht betroffen.

### **Änderung Lüftungs- und Sicherheitskonzept Kollektor, Änderung Löschwasserleitung und Feuerlöschnische am Innenum, Änderung Adaptierung der Nischenausbildung**

*Beschreibung der Änderung:*

Die Änderungen betreffen Adaptionen der Tunnelausstattung im weitesten Sinne, welche innerhalb der Tunnelröhren stattfinden.

*Schutzgut Biologische Vielfalt einschließlich der Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume:*

Durch die beschriebenen Änderungen kommt es gemäß Einlage 2.4 des Änderungsoperates zu keiner relevanten Änderung des Baumaschineneinsatzes sowie der LKW-Fahrten und dadurch zu keiner Änderung der Bauabwicklung. Im Vergleich zum genehmigten Einreichprojekt ändert sich der Flächenverbrauch nicht. Es kommt im Vergleich zum genehmigten Einreichprojekt zu keiner Änderung der Emissionen. Durch die Adaptionen der Tunnelausstattung innerhalb der Tunnelröhren sind keine Tier- und Pflanzenlebensräume betroffen.

## 1.2.2 Änderung "HAST Essling"

### Änderung Anpassung der Rampen 208 / 209 HAST. Essling

#### *Beschreibung der Änderung:*

Im Zuge der Ausarbeitung des Bauprojektes wurden gemäß Einlage 2.3 des Änderungsoperates entsprechend einer RVS-konformen Trassierung bei den Rampen 208 und 209 Übergangsbögen (Klothoiden) ergänzt. Die Vorportal- und Höhenkontrollhaltebuchten wurden an die Vorgaben der RVS 09.01.25 in der aktuellen Fassung (01.04.2015) angepasst. Durch die Ergänzung der Übergangsbögen hat sich gemäß Einlage 2.3 die Achse der Rampe 208 gegenüber dem Einreichprojekt um bis zu 20 m Richtung Westen verschoben. In Summe ist die Rampe 208 um ca. 5 m länger geworden. Die Strecke bis zum Tunnel (d. h. freie Strecke und Wannbereich) ist um ca. 8 m länger geworden. Die neue Länge der Wanne beträgt 48,8 m (Verlängerung um 23,0 m) und die des Tunnels beträgt 226,6 m (Verkürzung um 14,5 m). Die Lage der Rampe 209 ist im Bereich des Tunnels gemäß Einlage 2.3 nahezu ident mit jener im Einreichprojekt. Die Länge beträgt 266,4 m, d. h. der Tunnel der Rampe 209 ist um 10,3 m kürzer als im genehmigten Einreichprojekt. Im Rechtsbogen nach der Wanne (Länge 85,4 m, Verlängerung um 29,2 m) ist die Achse der Rampe 209 um bis zu ca. 5,8 m gegenüber dem Einreichprojekt nach außen gerückt.

Durch die Optimierung der Rampenführung sowie die erforderlichen Aufweitungen aufgrund von Haltebuchten sind gemäß Einlage 2.3 kleinräumige Optimierungen der Lärmschutzmaßnahmen erforderlich. Es handelt sich hierbei um eine teilweise Erhöhung der Lärmschutzwand 2, 6, 7 und 9. Die Erhöhungen liegen im Bereich von 0,5 – 1,0 m.



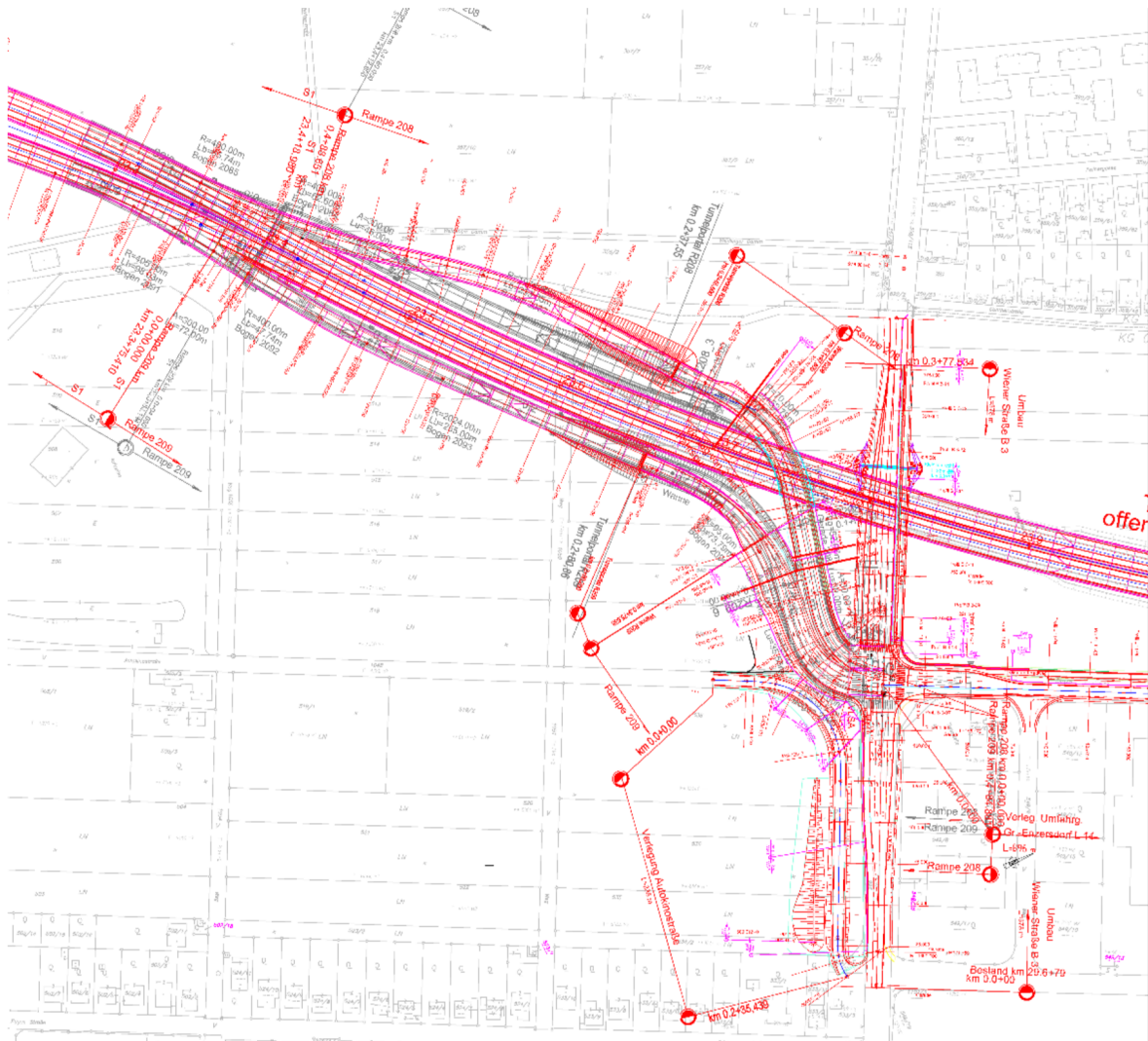


Abbildung 4: Vergleich Genehmigtes Einreichprojekt - Projektänderung: Rampen HAST Essling (Grau: genehmigtes Einreichprojekt, rot: Projektänderung) (Quelle: Änderungsoperat, Einlage 2.3)

*Schutzgut Biologische Vielfalt einschließlich der Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume:*

Gemäß Einlage 2.3 des Änderungsoperates kommt es durch die beschriebenen Änderungen zu keiner relevanten Änderung des Baumaschineneinsatzes sowie der LKW-Fahrten und dadurch zu keiner Änderung der Bauabwicklung. Im Vergleich zum genehmigten Einreichprojekt ändert sich der Flächenverbrauch in der Betriebsphase geringfügig, wobei dieser gemäß Einlage 2.3 innerhalb der genehmigten Projektumhüllenden erfolgt. Aus Sicht der Fachbereiche Grundwasser, Luftschadstoffe, Lärm werden die Änderungen als immissionsneutral eingestuft. Durch die Anpassung der Rampen 208 und 209 ergeben sich gemäß Einlage 2.3 auch keine relevanten Änderungen durch Erschütterungen.



Durch die kleinräumige Lageverschiebung der Rampe 208 von rd. 20 m Richtung Westen wird die Maßnahmengröße des UVE-Vernetzungselements V29 (Trockenwiese mit Gehölzpflanzungen) gemäß Einlage 2.3 um rd. 0,1 ha reduziert.

Folgendes Ziel wurde für die UVE-Maßnahme formuliert: *"Regionstypische, trockene, artenreiche Wiesen bzw. Brachen und Gehölzstrukturen als Vernetzungselemente sowie Reproduktions-Lebensräumen für Tiere (v. a. Zauneidechse, Insekten), Anbindung an den Kleintierdurchlass sowie Sichtschutz für die Gemeinde Essling"*

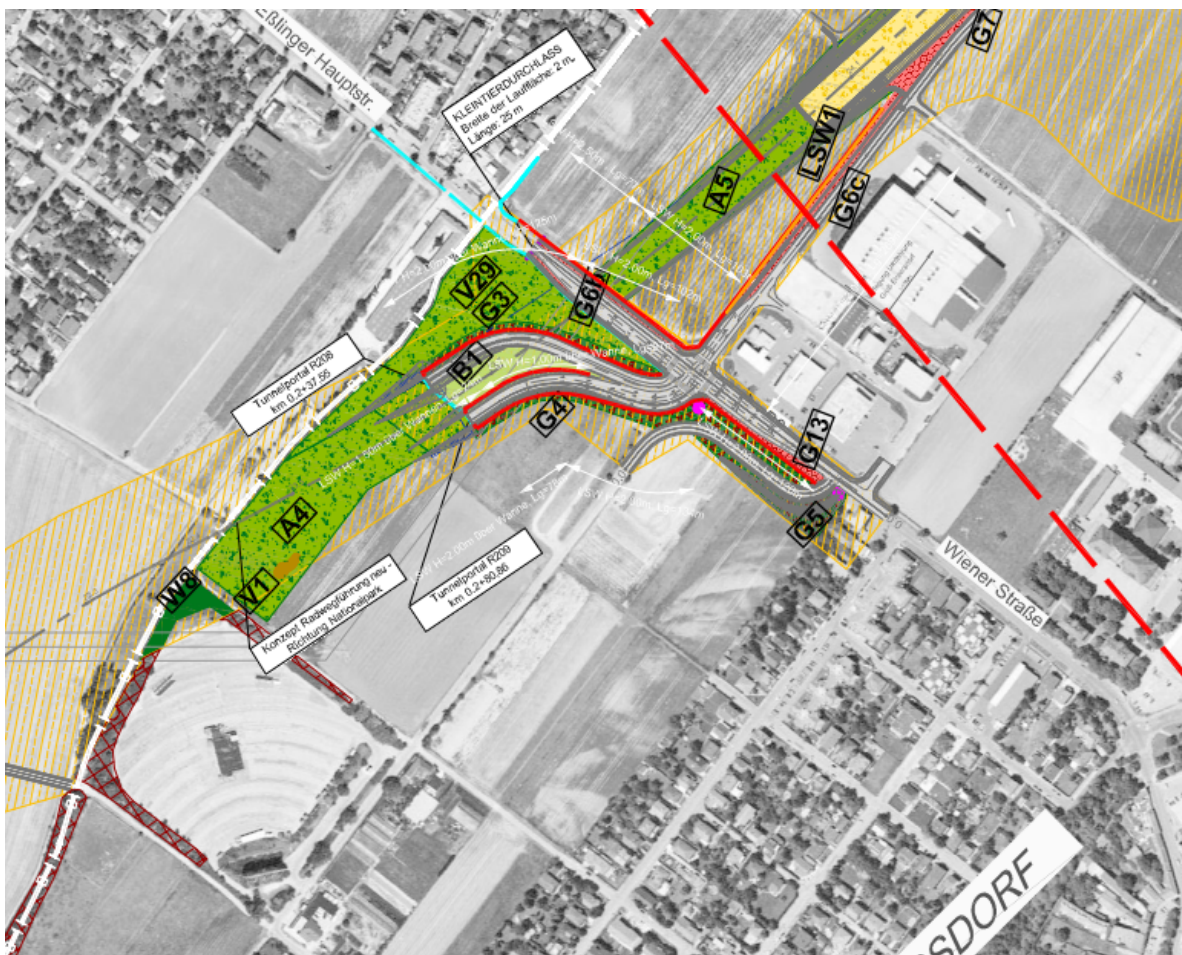


Abbildung 5: Genehmigtes Einreichprojekt: UVE - Maßnahmenübersicht Teil 2 (Quelle: Einreichprojekt 2009, Einlage 1.B-2.3.2)

## Änderung Geh- und Radwegverbindung

*Beschreibung der Änderung:*

Die Änderung umfasst die Ergänzung einer eigenständigen Geh- und Radwegverbindung von Essling in Richtung Autokinostraße. Es handelt sich hierbei um eine Ergänzung, welche in der Umweltverträglichkeitserklärung (UVE) nicht enthalten war. Der eigenständige Geh- und Radweg verläuft gemäß Einlage 2.3 des Änderungsoperates innerhalb der dauerhaften Einlöse des ggst. Vorhabens der S1-VA02. Der Geh- und Radweg beginnt an der B3 östlich des Reit- und Therapiezentrums, verläuft danach Richtung Süden entlang der Landesgrenze Wien/NÖ und schließt an eine bereits ausgewiesene Straßenverkehrsanlage an, welche als Verbindung zur Autokinostraße dient.



Abbildung 6: Projektänderung: Lageplan Geh- und Radwegverbindung in Verlängerung bereits ausgewiesener Straßenverkehrsanlagen (Quelle: Änderungsoperat, Einlage 2.3)



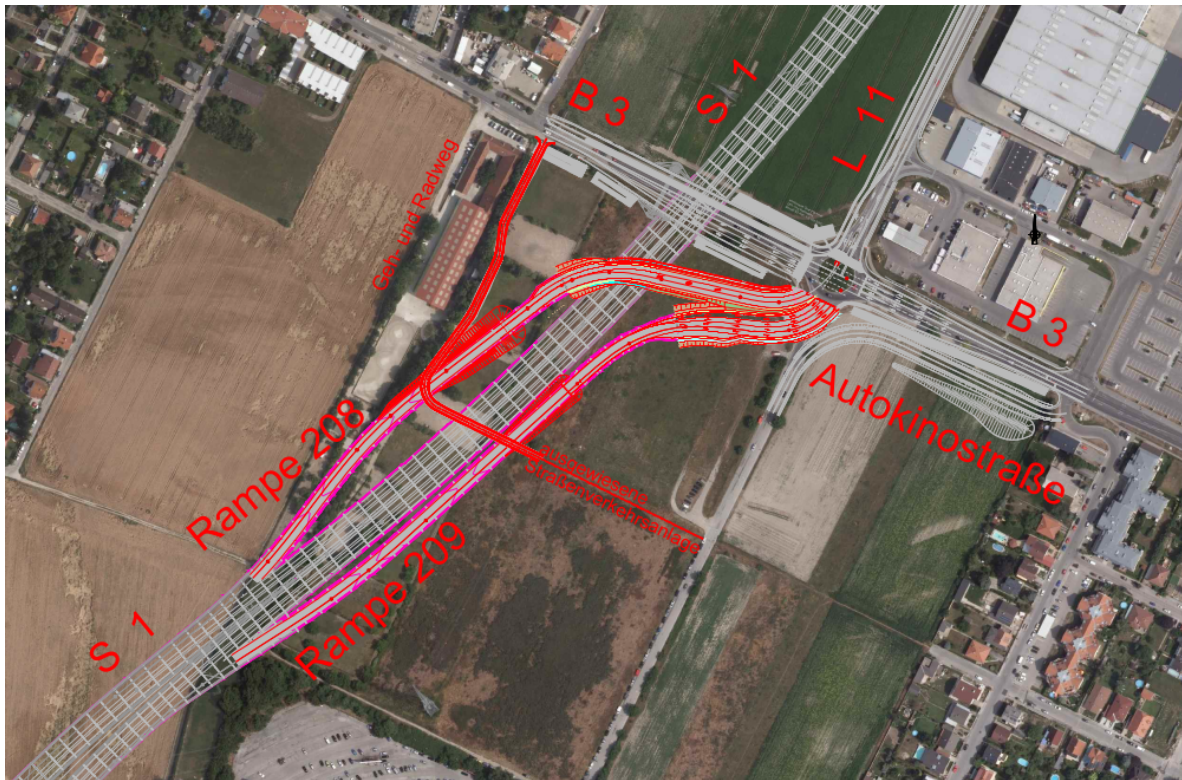


Abbildung 7: Projektänderung HAST Essling (Quelle: Änderungsoperat, Einlage 4.2)

*Schutzgut Biologische Vielfalt einschließlich der Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume:*

Die zusätzliche, eigenständige Geh- und Radwegverbindung von Essling in Richtung Autokinostraße kommt gemäß Einlage 2.3 des Änderungsoperates innerhalb der genehmigten Umhüllenden zu liegen. Durch die Änderung kommt es gemäß Einlage 2.3 zu keiner relevanten Änderung des Baumaschineneinsatzes sowie der LKW-Fahrten und dadurch zu keiner Änderung der Bauabwicklung. Die Verbindung verläuft erst randlich entlang des UVE-Vernetzungselements V29 (Trockenwiese mit Gehölzpflanzungen) und quert dann die UVE-Ausgleichsfläche A4 ((Halb-)Trockenrasen mit gruppenweiser Gehölzpflanzung). Insgesamt werden dafür gemäß Einlage 2.3 rd. 0,13 ha Fläche beansprucht. Folgende Ziele wurden in der UVE für die beiden UVE-Maßnahmen formuliert:

*Ziel UVE-Maßnahme V29: "Regionstypische, trockene, artenreiche Wiesen bzw. Brachen und Gehölzstrukturen als Vernetzungselemente sowie Reproduktions-Lebensräumen für Tiere (v. a. Zauneidechse, Insekten), Anbindung an den Kleintierdurchlass sowie Sichtschutz für die Gemeinde Essling"*

Ziel UVE-Maßnahme A4: "Regionaltypische, trockene, artenreiche Wiesen bzw. Brachen und Gehölzstrukturen als Vernetzungselemente sowie Reproduktions-Lebensräumen für Tiere (v. a. Vögel, Reptilien, Insekten)"

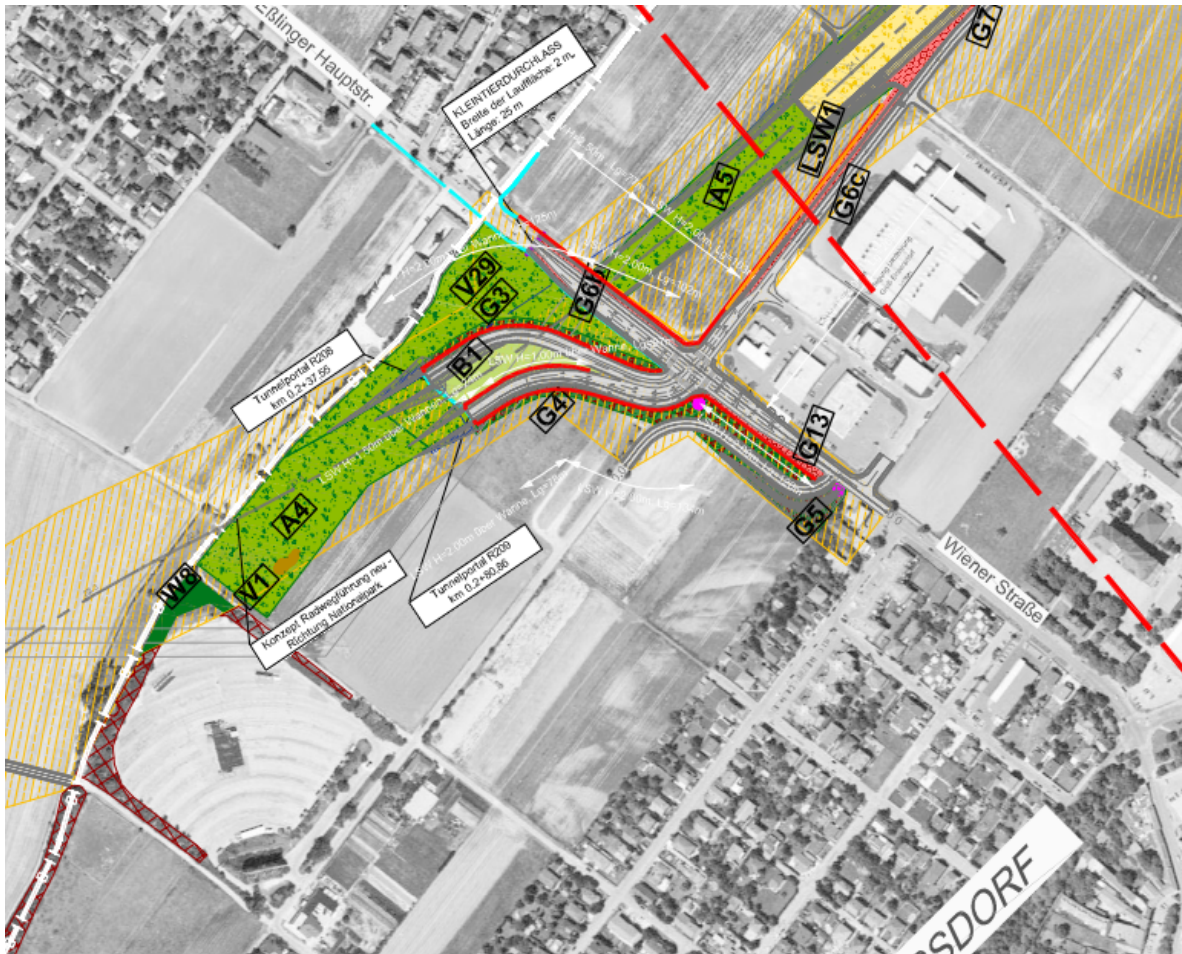


Abbildung 8: Genehmigtes Einreichprojekt: UVE - Maßnahmenübersicht Teil 2 (Quelle: Einreichprojekt 2009, Einlage 1.B-2.3.2)





Abbildung 9: Projektänderung: Visualisierung der zusätzlichen, eigenständigen Geh- und Radwegverbindung Essling (Quelle: Änderungsoperat, Einlage 3.2)

## 1.3 Fachgutachterliche Bewertung der Umweltauswirkungen

### 1.3.1 Änderung des "Tunnels Donau-Lobau"

#### Änderung Adaptierung Lüftungssystem – Gesamtsystem

Durch die Adaptierung des Lüftungssystems (Gesamtsystem) sind keine nachteiligen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Biologische Vielfalt einschließlich der Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume zu erwarten, da es zu keinen zusätzlichen Flächeninanspruchnahmen kommt und keine zusätzlichen Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume durch Lärm und Luftschadstoffe zu erwarten sind. Es kommt zu keiner Änderung in der Bewertung der verbleibenden Auswirkungen auf das Schutzgut Biologische Vielfalt einschließlich der Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume gegenüber dem genehmigten Einreichprojekt.

**Änderung Adaptierung Gebäude PAS**

Durch die Adaptierung des Gebäudes sind keine nachteiligen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Biologische Vielfalt einschließlich der Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume zu erwarten, da es gegenüber dem genehmigten Einreichprojekt zu keinen zusätzlichen Betroffenheiten von Tier- und Pflanzenlebensräumen kommt. Es kommt zu keiner Änderung in der Bewertung der verbleibenden Auswirkungen auf das Schutzgut Biologische Vielfalt einschließlich der Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume gegenüber dem genehmigten Vorhaben.

**Änderung Adaptierung Gebäude BZ**

Durch die Adaptierung des Gebäudes sind keine nachteiligen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Biologische Vielfalt einschließlich der Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume zu erwarten, da es gegenüber dem genehmigten Einreichprojekt zu keinen zusätzlichen Betroffenheiten von Tier- und Pflanzenlebensräumen kommt. Es kommt zu keiner Änderung in der Bewertung der verbleibenden Auswirkungen auf das Schutzgut Biologische Vielfalt einschließlich der Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume gegenüber dem genehmigten Vorhaben.

**Änderung Adaptierung Gebäude BS**

Durch die Adaptierung des Gebäudes sind keine nachteiligen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Biologische Vielfalt einschließlich der Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume zu erwarten, da es gegenüber dem genehmigten Einreichprojekt zu keinen zusätzlichen Betroffenheiten von Tier- und Pflanzenlebensräumen kommt. Es kommt zu keiner Änderung in der Bewertung der verbleibenden Auswirkungen auf das Schutzgut Biologische Vielfalt einschließlich der Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume gegenüber dem genehmigten Vorhaben.

**Änderung Adaptierung Gebäude PAN**

Durch die Adaptierung des Gebäudes sind keine nachteiligen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Biologische Vielfalt einschließlich der Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume zu erwarten, da es gegenüber dem genehmigten Einreichprojekt zu keinen zusätzlichen Betroffenheiten von Tier- und Pflanzenlebensräumen kommt. Es kommt zu keiner Änderung in der Bewertung der verbleibenden Auswirkungen auf das Schutzgut

Biologische Vielfalt einschließlich der Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume gegenüber dem genehmigten Vorhaben.

### **Änderung Deckenanhebung in OBW Nord**

Das Schutzgut Biologische Vielfalt einschließlich der Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume ist durch die Änderung nicht berührt, da keine zusätzlichen Tier- und Pflanzenlebensräume gegenüber dem genehmigten Einreichprojekt betroffen sind. Es kommt zu keiner Änderung in der Bewertung der verbleibenden Auswirkungen auf das Schutzgut Biologische Vielfalt einschließlich der Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume gegenüber dem genehmigten Einreichprojekt.

### **Änderung Deckenanhebung in OBW Süd**

Das Schutzgut Biologische Vielfalt einschließlich der Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume ist durch die Änderung nicht berührt, da keine zusätzlichen Tier- und Pflanzenlebensräume gegenüber dem genehmigten Einreichprojekt betroffen sind. Es kommt zu keiner Änderung in der Bewertung der verbleibenden Auswirkungen auf das Schutzgut Biologische Vielfalt einschließlich der Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume gegenüber dem genehmigten Einreichprojekt.

### **Änderung Adaptierung Querschlagsabstand**

Es sind durch die Adaptierung der Querschlagsabstände im Tunnel keine nachteiligen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Biologische Vielfalt einschließlich der Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume gegeben, da keine zusätzlichen relevanten Wirkungen auf den Grundwasserkörper zu erwarten sind, die Änderungen unter der Erdoberfläche stattfinden und dementsprechend keine Tier- und Pflanzenräume betroffen sind. Es kommt zu keiner Änderung in der Bewertung der verbleibenden Auswirkungen auf das Schutzgut Biologische Vielfalt einschließlich der Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume gegenüber dem genehmigten Einreichprojekt.

### **Änderung EQ-EN auf EQ bzw. GQ-TR auf GQ**

Es sind durch die Adaptierung der Querschlagsquerschnitte im Tunnel keine nachteiligen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Biologische Vielfalt einschließlich der Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume gegeben, da keine zusätzlichen relevanten Wirkungen

auf den Grundwasserkörper zu erwarten sind, die Änderungen unter der Erdoberfläche stattfinden und dementsprechend keine Tier- und Pflanzenräume betroffen sind. Es kommt zu keiner Änderung in der Bewertung der verbleibenden Auswirkungen auf das Schutzgut Biologische Vielfalt einschließlich der Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume gegenüber dem genehmigten Einreichprojekt.

### **Änderung Adaptierung Portalbereich Süd**

Durch die Adaptierung des Portalbereichs Süd sind keine nachteiligen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Biologische Vielfalt einschließlich der Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume zu erwarten, da die Lage und Höhe des Tunnels nicht geändert wird, die Änderung innerhalb der genehmigten Projektumhüllenden im belasteten Portalbereich erfolgt, die Maßnahmenwirkung der UVE-Maßnahme A1 (Trockenwiese ohne Gehölzpflanzungen) im Sinne einer Teilkompensation aufgrund der isolierten und immissionsbelasteten Lage innerhalb der Straßenflächen des Knotens Schwechat unverändert bleibt und keine zusätzlichen Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume durch Lärm und Luftschadstoffe zu erwarten sind. Es kommt zu keiner Änderung in der Bewertung der verbleibenden Auswirkungen auf das Schutzgut Biologische Vielfalt einschließlich der Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume gegenüber dem genehmigten Einreichprojekt.

### **Änderung Adaptierung Höhenkontrollhaltebucht Rampe 1002**

Das Schutzgut Biologische Vielfalt einschließlich der Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume ist durch die Adaptierung der Höhenkontrollhaltebucht an der Rampe 1002 und die Adaptierung der Vorportalshaltebucht an der S1 Haupttrasse nicht berührt, da Tier- und Pflanzenlebensräume nicht durch zusätzliche Flächeninanspruchnahmen oder sonstige Beeinträchtigungen (Lärm, Luftschadstoffe, etc.) betroffen sind. Es kommt zu keiner Änderung in der Bewertung der verbleibenden Auswirkungen auf das Schutzgut Biologische Vielfalt einschließlich der Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume gegenüber dem genehmigten Einreichprojekt.

### **Änderung Adaptierung Portalbereich HAST Essling**

Das Schutzgut Biologische Vielfalt einschließlich der Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume ist durch die Adaptierungen der Haltebuchten an den Rampen 208 und 209 im Portalbereich HAST Essling nicht berührt, da Tier- und Pflanzenlebensräume nicht



durch zusätzliche Flächeninanspruchnahmen oder sonstige Beeinträchtigungen (Lärm, Luftschadstoffe, etc.) betroffen sind. Es kommt zu keiner Änderung in der Bewertung der verbleibenden Auswirkungen auf das Schutzgut Biologische Vielfalt einschließlich der Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume gegenüber dem genehmigten Einreichprojekt.

### **Änderung Adaptierungen Portalbereich Nord**

Durch die Adaptierungen im Portalbereich Nord (Adaptierungen Haltebuchten, Anpassung Betriebsumkehr / Zufahrt PAN, lokales Abrücken der Lärmschutzwände im unmittelbaren Bereich vor dem Portal) sind keine nachteiligen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Biologische Vielfalt einschließlich der Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume zu erwarten, da Tier- und Pflanzenlebensräume nicht durch zusätzliche Flächeninanspruchnahmen oder sonstige Beeinträchtigungen (Lärm, Luftschadstoffe, etc.) betroffen sind. Es kommt zu keiner Änderung in der Bewertung der verbleibenden Auswirkungen auf das Schutzgut Biologische Vielfalt einschließlich der Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume gegenüber dem genehmigten Einreichprojekt.

### **Änderung Anpassung Mittelstreifenüberfahrt**

Die Schutzgut Biologische Vielfalt einschließlich der Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume ist durch die Anpassung der Mittelstreifenüberfahrten im Vorportalbereich Süd und Nord nicht berührt, da Tier- und Pflanzenlebensräume nicht durch zusätzliche Flächeninanspruchnahmen oder sonstige Beeinträchtigungen (Lärm, Luftschadstoffe, etc.) betroffen sind. Es kommt zu keiner Änderung in der Bewertung der verbleibenden Auswirkungen auf das Schutzgut Biologische Vielfalt einschließlich der Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume gegenüber dem genehmigten Einreichprojekt.

### **Änderung Lüftungs- und Sicherheitskonzept Kollektor, Änderung Löschwasserleitung und Feuerlöschnische am Innenum, Änderung Adaptierung der Nischenausbildung**

Es sind durch die Adaptionen der Tunnelausstattung keine nachteiligen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Biologische Vielfalt einschließlich der Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume gegeben, da die Adaptionen innerhalb der Tunnelröhren stattfinden, die Adaptionen keine geänderten Emissionen hervorrufen, sich der Flächenverbrauch im Vergleich zum genehmigten Einreichprojekt nicht ändert und dementsprechend keine Tier- und Pflanzenräume betroffen sind. Es kommt zu keiner Änderung in der Bewertung der verbleibenden Auswirkungen auf das Schutzgut

Biologische Vielfalt einschließlich der Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume gegenüber dem genehmigten Einreichprojekt.

### **1.3.2 Änderung "HAST Essling"**

#### **Änderung Anpassung der Rampen 208 / 209 HAST. Essling**

Durch die Anpassungen der Rampen 208 / 209 im Bereich HAST. Essling sind keine maßgeblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Biologische Vielfalt einschließlich der Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume zu erwarten, da keine zusätzlichen Auswirkungen auf Tier- und Pflanzenlebensräume durch Lärm, Luftschadstoffe oder Erschütterungen zu erwarten sind und die Maßnahmenwirkung des verkleinerten UVE-Vernetzungselements V29 (Trockenwiese mit Gehölzpflanzungen) aufgrund der verbleibenden Maßnahmengröße unverändert bleibt. Es wird davon ausgegangen, dass die Vernetzungsfunktion der Maßnahme aufrecht bleibt. Es kommt zu keiner Änderung in der Bewertung der verbleibenden Auswirkungen auf das Schutzgut Biologische Vielfalt einschließlich der Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume gegenüber dem genehmigten Einreichprojekt.

#### **Änderung Geh- und Radwegverbindung**

Durch die zusätzliche, eigenständige Geh- und Radwegverbindung von Essling in Richtung Autokinostraße, welche im Bereich der UVE-Maßnahmen V29 (Trockenwiese mit Gehölzpflanzungen) und A4 ((Halb-)Trockenrasen mit gruppenweiser Gehölzpflanzung) verläuft, sind keine maßgeblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Biologische Vielfalt einschließlich der Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume zu erwarten, da die Maßnahmenwirkung der verkleinerten UVE-Maßnahmen aufgrund der verbleibenden Maßnahmengrößen unverändert bleibt. Es wird davon ausgegangen, dass die Vernetzungsfunktion der beiden Maßnahmen aufrecht bleibt. Es kommt zu keiner Änderung in der Bewertung der verbleibenden Auswirkungen auf das Schutzgut Biologische Vielfalt einschließlich der Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume gegenüber dem genehmigten Vorhaben.

## 2 Beantwortung der Behördenfragen

### 2.1 Bewertung der Umweltauswirkungen

Widersprechen die beantragten Änderungen (§ 24g Abs. 1 UVP-G 2000) nach den Ergebnissen der Umweltverträglichkeitsprüfung dem § 24f Abs. 1 bis 5 UVP-G 2000?

Inwieweit werden durch die gegenständlichen Projektänderungen die Schutzgüter des UVP-G 2000 bzw. die integrative Gesamtbetrachtung des Projektes berührt? Können mit den Änderungen nachteilige Umweltauswirkungen auf ein Schutzgut aufgrund konkreter Prüfung verbunden sein?

Ergänzende Anmerkungen:

Vergleichsmaßstab ist das genehmigte Vorhaben (Maßnahmen der UVE und Auflagen des Bescheides vom 26. März 2015, Erkenntnis des BVwG vom 18. Mai 2018) zu den gegenständlichen Änderungen.

Das Bewertungskriterium für den jeweiligen Fachbereich ist in der Begründung darzustellen.

Es wird darauf hingewiesen, dass konkret nachteilige Umweltauswirkungen durch Verbesserungen in anderen Teilen des Vorhabens bzw. andere Umweltmedien betreffend nicht wettgemacht werden können.

### Fachgutachterliche Stellungnahme

Die beantragten Änderungen (§ 24g Abs. 1 UVP-G 2000) widersprechen nicht den Ergebnissen der Umweltverträglichkeitsprüfung dem § 24f Abs. 1 bis 5 UVP-G 2000.

Mit den Änderungen des "Tunnels Donau-Lobau" sind keine nachteiligen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Biologische Vielfalt einschließlich der Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume verbunden.

Mit den Änderungen der "HAST Essling" (Anpassung der Rampen 208 / 209 HAST. Essling und Geh- und Radwegverbindung) sind keine maßgeblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Biologische Vielfalt einschließlich der Tiere,

Pflanzen und deren Lebensräume verbunden. Es kommt zu keiner Änderung in der Bewertung der verbleibenden Auswirkungen auf das Schutzgut Biologische Vielfalt einschließlich der Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume gegenüber dem genehmigten Vorhaben. Die verbleibenden Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume werden nachwievor als vertretbar eingestuft.

## **2.2 Mehrfache Ausschöpfung Irrelevanzkriterien**

Die Unterlagen sind dahingehend zu prüfen, ob unzulässigerweise fachlich anerkannte Irrelevanzkriterien mehrfach ausgeschöpft wurden und es ist eine dementsprechende Stellungnahme abzugeben.

### **Fachgutachterliche Stellungnahme**

Es sind keine fachlich anerkannten Irrelevanzkriterien für den gegenständlichen Fachbereich Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume bekannt.

## **2.3 Ergänzung UVP-Teilgutachten**

Für den Fall, dass mit den eingereichten Projektänderungen nachteilige Umweltauswirkungen verbunden sein könnten, ist das UVP-Teilgutachten zu ergänzen.

Sind im Zuge der Begutachtung Auflagen des Bescheides des BMVIT vom 26.3.2015 oder des Erkenntnisses des BVwG vom 18.5.2018 abzuändern oder sind ergänzende Maßnahmen vorzuschreiben, so ist das UVP-Teilgutachten zu ergänzen. In diesem Zusammenhang ist zu überprüfen, ob die von der ASFINAG beantragte Änderung Wechselwirkungen mit anderen Auflagen des gegenständlichen Fachbereiches hat.

### **Fachgutachterliche Stellungnahme**

Mit den eingereichten Projektänderungen sind keine maßgeblichen nachteiligen Umweltauswirkungen verbunden. Es kommt zu keiner Änderung in der Bewertung der verbleibenden Auswirkungen auf das Schutzgut Biologische Vielfalt einschließlich der Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume gegenüber dem genehmigten Vorhaben. Die verbleibenden Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume werden

nachwievor als vertretbar eingestuft. Das UVP-Teilgutachten wird nicht ergänzt. Ebenso ist das im Zuge des BVwG-Verfahrens verfasste Gutachten nicht zu ergänzen.

Auflagen des Bescheides des BMVIT vom 26.3.2015 oder des Erkenntnisses des BVwG vom 18.5.2018 sind nicht abzuändern. Ergänzende Maßnahmen sind nicht vorzuschreiben.

## 2.4 Betroffene Nachbarn/Nachbarinnen

Es sind die von den beantragten Projektänderungen möglicherweise betroffenen Nachbarn/Nachbarinnen festzustellen.

Ergänzende Anmerkung:

Können gegenüber dem Hauptverfahren sowie gegenüber den bereits beantragten Änderungsverfahren neue Parteien betroffen sein? Können Parteien anders betroffen sein als im ursprünglichen Verfahren (Hauptverfahren)?

## Fachgutachterliche Stellungnahme

Die Fragestellung ist für den gegenständlichen Fachbereich Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume sowie Landschaftsbild nicht relevant.



Wien, am 21.03.2024

DI Thomas Knoll

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Projektänderung: Südportal Oströhre um 20 m Richtung Norden versetzt (Quelle: Änderungsoperat, Einlage 2.3) .....	11
Abbildung 2: Projektänderung: Architektonische Gestaltung Südportal (exkl. technischer Detaillierungen) (Quelle: Änderungsoperat, Einlage 2.3) .....	11
Abbildung 3: Genehmigtes Einreichprojekt: Maßnahmenübersicht Blatt 1 (Quelle: Einreichprojekt 2009, Einlage 1.B-2.3.1) .....	12
Abbildung 4: Vergleich Genehmigtes Einreichprojekt - Projektänderung: Rampen HAST Essling (Grau: genehmigtes Einreichprojekt, rot: Projektänderung) (Quelle: Änderungsoperat, Einlage 2.3).....	16
Abbildung 5: Genehmigtes Einreichprojekt: UVE - Maßnahmenübersicht Teil 2 (Quelle: Einreichprojekt 2009, Einlage 1.B-2.3.2) .....	17
Abbildung 6: Projektänderung: Lageplan Geh- und Radwegverbindung in Verlängerung bereits ausgewiesener Straßenverkehrsanlagen (Quelle: Änderungsoperat, Einlage 2.3)..	18
Abbildung 7: Projektänderung HAST Essling (Quelle: Änderungsoperat, Einlage 4.2).....	19
Abbildung 8: Genehmigtes Einreichprojekt: UVE - Maßnahmenübersicht Teil 2 (Quelle: Einreichprojekt 2009, Einlage 1.B-2.3.2) .....	20
Abbildung 9: Projektänderung: Visualisierung der zusätzlichen, eigenständigen Geh- und Radwegverbindung Essling (Quelle: Änderungsoperat, Einlage 3.2) .....	21